

Teil des Kaufpreises gleichkommt. Für die §§ 4 und 5 ist keine Abänderung in Aussicht genommen. Der § 6 wird eine Erweiterung erfahren, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung finden, wenn der Käufer der Sache als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist oder sonst unter die im Artikel 10 des Handelsgesetzbuches bezeichnete Kategorie der sogenannten »Minderkaufleute« fällt. Eine ursprünglich in Aussicht genommene Strafbestimmung, welche eine wucherähnliche Ausbeutung im Abzahlungshandel verbüten soll, ist aufgegeben worden, mit Rücksicht darauf, daß die jüngst in Kraft getretene Novelle zum Buchergesetz genügende Kautelen gegen eine derartige Ausbeutung enthält.

**Arbeitszeit und Kündigungsfristen der Handlungsgesellschaften.** — Einer Mitteilung des »Confectionair« zufolge hat der Reichskanzler, in Vertretung Staatssekretär von Boetticher, nachdem Erhebungen über Arbeitszeit und Kündigungsfristen der Gehilfen und über die Verhältnisse der Lehrlinge in offenen Ladengeschäften stattgefunden haben, nunmehr Fragebogen an die interessierten Kreise, Korporationen und Vereine versandt, um festzustellen, inwieweit die gegenwärtig üblichen Arbeitszeiten mit Rücksicht auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der in Ladengeschäften thätigen Personen als übermäßig anzusehen seien, auf welche Weise ohne Gefährdung der Existenzbedingungen des Kaufmannsstandes und ohne Schädigung berechtigter Interessen des Publikums die Kürzung gegenwärtig üblicher übermäßig langer Laden- und Arbeitszeiten sich ermöglichen lasse, und welche Gründe für oder gegen die gesetzliche Einführung einer Minimal-Kündigungsfrist sprechen. Hierbei ist auch eine Berücksichtigung der Verhältnisse der als Geschäftsdienner, Bader, Markthelfer, Hausdiener u. s. w. im Handelsgewerbe thätigen Personen in Aussicht genommen. Nach Eingang der beantworteten Fragebogen sollen durch bestellte Kommissare mündliche Verhandlungen der Prinzipale und Gehilfen stattfinden. Durch den Fragebogen wird unter anderem zu erfahren gewünscht, wie lange die Läden regelmäßig offen gehalten werden sollen, ferner ob es erwünscht und durchführbar ist, die tägliche Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen auf 12 Stunden, ausschließlich der ein für alle Mal bestimmten Pausen festzusetzen. Ferner wünscht der Reichskanzler Auskunft zu erhalten, ob eine gesetzliche Einführung einer für beide Teile gleichen Minimal-Kündigungsfrist für Handlungsgehilfen von 4 Wochen, oder wenn dies nicht für möglich gehalten wird, von 2 Wochen einzuführen ist.

**Mitverantwortlichkeit der technischen Hilfskräfte bei Preßvergehen.** — Wir haben in Nr. 220 d. Bl. eine Betrachtung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung im Auszuge wiedergegeben, die sich darüber verbreitet, daß eine geistige Mitthäterschaft des Setzers, Korrektor's, Maschinenmeisters etc. an einem strafbaren Zeitungsartikel sehr wohl denkbar wäre. Der dieser seltsamen Auseinandersetzung dort angefügten Bemerkung der Leipziger Zeitung fügen wir in Nachfolgendem eine weitere Entgegnung des Hamburgischen Correspondenten an, der zu dieser Auffassung sehr richtig Folgendes bemerkt:

»Man braucht nur auf den lebhaften und fast einhelligen Widerspruch in der deutschen Presse gegen das staatsanwaltliche Vorgehen in den erwähnten Fällen hinzuweisen, um darzutun, daß die »Nordd. Allg. Ztg.« mit dieser Auffassung ziemlich vereinsamt dasteht. Nun beruft sich das Blatt auf das alte preussische Preßgesetz von 1851, dessen § 34 für ein Preßvergehen jeden verantwortlich macht, »welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Teilnehmer strafbar erscheint.« Das, behauptet sie, gelte »ebenso unbeschränkt auch heute noch, wenngleich das Reichspreßgesetz den entsprechenden ausdrücklichen Ausspruch nicht enthält.« Gegen eine solche Behauptung muß entschiedener Protest erhoben werden. Der Umstand, daß in dem Reichspreßgesetz, welches an die Stelle jenes preussischen Gesetzes trat, eine solche Bestimmung nicht aufgenommen wurde, beweist, daß der Gesetzgeber sie als überflüssig verwarf. Zu welchem Zwecke hätte man jetzt auch nach einem heftigen Kampfe der Meinungen die heute bestehende Verantwortlichkeit des Redakteurs konstruiert! Es macht keinen guten Eindruck, solchen Erörterungen in einem Blatte zu begegnen, dessen enge Beziehungen zur Regierung bekannt sind, weil dadurch der Verdacht geweckt wird, als ob das die Einleitung zu gesetzgeberischen Vorschlägen in der angedeuteten Richtung sein solle. Wir halten das schon aus dem Grunde für ausgeschlossen, weil ein solcher Versuch, die Preßfreiheit weiter einzuengen, ganz aussichtslos sein würde. Der Widerspruch, den das Vorgehen einiger Staatsanwälte in den bereits erwähnten Fällen gefunden hat, beweist, daß die öffentliche Meinung sich derartigen Versuchen einmütig entgegenstellen würde.«

**Weltausstellung in Chicago.** — Die Direktoren haben beschlossen, die Ausstellung am 31. Oktober zu schließen.

Wie bekannt, hat die Weltausstellung in Chicago im ersten Monat nach ihrer Eröffnung nur einen verhältnismäßig geringen Besuch zu verzeichnen gehabt; bei einer Gesamtheit von 1 050 037 zahlenden Besuchern entfallen unter Ausrechnung der Sonntage, an denen die Ausstellung zu jener Zeit geschlossen gehalten wurde, durchschnittlich 38 890 Personen auf den Tag im Mai. Dieses ungünstige Ergebnis

darf indessen nicht überraschen, da auch die früheren internationalen Ausstellungen unmittelbar nach der Eröffnung nur mäßigen Zuspruch hatten. Nach Zeitungsnachrichten aus Chicago wurde die Weltausstellung im Juni bereits von 2 675 113, im Juli von 2 760 263 zahlenden Personen besucht, während der Monat August die stattliche Zahl von 3 515 493 zahlenden Besuchern aufweist, seinen Vorgänger also um 755 230 Besucher überragt. Unter Abrechnung der Sonntage, die nur einen kaum nennenswerten Verkehr im Jackson-Park zeigten, ergibt sich sonach durchschnittlich ein täglicher Besuch im Juni von 102 889 zahlenden Personen, im Juli von 106 164 zahlenden Personen, im August von 130 203 zahlenden Personen. Noch erfreulicher scheint sich das Bild für den laufenden Monat zu gestalten; denn gemäß den bisher vorliegenden Berichten wurden am 1. September 126 778, am 2. September 152 063, am 4. September 161 854 Eintrittskarten verkauft. Hiernach stellt sich der Besuch weit günstiger, als von manchen Seiten anfangs angenommen wurde.

**Antwerpener Internationale Ausstellung 1894.** — Die Leipziger Handelskammer erließ folgende Bekanntmachung:

»Die Internationale Ausstellung, welche am 5. Mai 1894 in Antwerpen eröffnet werden soll, findet neuerdings in Deutschland mehr Beachtung, da die Ueberzeugung durchgedrungen ist, daß hier eine Möglichkeit geboten wird, der deutschen Industrie auf einem sehr wichtigen Gebiet erweiterten Absatz zu verschaffen und Frankreich, das jetzt noch mit seiner Ausfuhr nach Belgien einen großen Vorsprung hat, einzuholen. Wir haben schon früher auf diese Ausstellung hingewiesen, wir folgen aber gern der Anregung des Komitees, das hier dafür zusammengetreten ist, nochmals öffentlich zur Teilnahme aufzufordern. Nicht unterlassen wollen wir, auch an dieser Stelle hervorzuheben, daß es sich dabei wesentlich nur um feinere Waren, nicht um Gegenstände der Massen-Ausfuhr handeln kann. Die Anmeldefrist ist verlängert, doch ist uns noch nicht bekannt, bis wann; jedenfalls bitten wir, die Geneigtheit zur Teilnahme recht bald und längstens bis zum 30. d. M. an unsere Kanzlei, Neue Börse, Tr. A. I., erklären zu wollen. Dasselbst können auch Programme und Anmeldebogen in Empfang genommen werden. Leipzig, den 19. September 1893. Die Handelskammer. A. Thieme, Vorsitzender. Dr. Gensel, S.«

Es ist den Gewerben zwar nachzufühlen, wenn sie die sich drängenden Weltausstellungen als eine Last empfinden, doch darf nicht verhehlt werden, daß das Antwerpener Unternehmen immerhin zu beachten sein wird. Ueber die dortige Ausstellung befehrt eine vom deutschen Komitee für die Weltausstellung in Antwerpen herausgegebene Schrift, betitelt: »Die französische Einfuhr in Belgien und die deutsche Industrie.« Aus ihr geht vor allem hervor, daß die Antwerpener Ausstellung unter den durch den vorliegenden französischen Zolltarif geschaffenen Umständen eine unerwartet günstige und kaum wieder nachzuholende Gelegenheit geben wird, der deutschen Industrie den bisher größtenteils von Frankreich beherrschten belgischen Markt und dabei ein bedeutendes neues Absatzfeld zu erschließen. Die beigefügten statistischen Angaben geben über die Gebiete, auf denen die deutsche Ausfuhr günstige Aussichten hat, in Belgien festen Fuß zu fassen und den französischen Wettbewerb aus dem Felde zu schlagen, eingehende Auskunft. Für den deutschen Buchhandel als solchen dürfte in Antwerpen kaum viel zu gewinnen sein; wohl aber bietet sich den ihm verwandten Geschäftszweigen hier eine gute Gelegenheit sich auf einer nahe gelegenen Welt-Ausstellung auszuzeichnen.

**Vom Postwesen.** — Bekanntmachung. Vom 1. Oktober ab tritt Niederländisch-Indien der Wiener Postpaket-Uebereinkunft vom 4. Juli 1891 bei. Infolge dessen kommen von diesem Zeitpunkt ab auf den Postpaketverkehr nach Niederländisch-Indien die Bedingungen und der Tarif des Vereinsdienstes zur Anwendung. Die Postanstalten erteilen hierüber auf Verlangen nähere Auskunft. Berlin W., den 17. September 1893. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

**Kongreß gegen unsittliche Litteratur in Lausanne.** — Wir verweisen auf unseren bezüglichen Bericht in Nr. 220 d. Bl. und geben nachstehend noch der folgenden, teilweise kritischen Mitteilung der Leipziger Zeitung Raum:

Der zu Lausanne tagende Kongreß für Bekämpfung unsittlicher Litteratur läuft Gefahr, über das Ziel hinaus zu schießen. Wie waadtländische Blätter mitteilen, wurden u. a. in den Berichten über den Stand der unsittlichen Litteratur in den verschiedenen Ländern allerlei gefärbte Aussagen gemacht und bezüglich Deutschlands die Behauptung aufgestellt, die Ansteckung Deutschlands komme von drei Seiten her, aus dem verfeuchten Frankreich, von der sozialdemokratischen Presse und von Heine und Goethe! Daß auch Goethe als Vergifter und moralischer Verderber Deutschlands bezeichnet wurde, soll bei keinem Anwesenden auf Widerstand gestoßen sein. Die reichhaltige Ausstellung, unsittlicher, unzüchtiger Preßerzeugnisse und bildlicher Darstellungen, die mit dem Kongreß verbunden und, sehr zugänglich gemacht, auch stark besucht wurde, erscheint vielen Leuten als zum mindesten überflüssig. Der Kongreß hat u. a. die Errichtung eines internationalen Bureaus der Vereine